

EINGEGANGEN AM 20. OKT. 2015



Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 20 60, 21310 Lüneburg

Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Stabsstelle Regional- und Bauleitplanung
Auf dem Michaeliskloster 8

Bearbeitet von
Herr Rczeppa

21335 Lüneburg

E-Mail
bernd-uwe.rczeppa@arl-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RBP- 1 – 09.07.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
20303-55 ArL-LG 2.17

Durchwahl 04131 15-
13 24

Lüneburg
15.10.2015

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Lüneburg:

Hier: **Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des RROP 2003 –
Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung - gem. § 5 Abs. 5
NROG**

Anlage: Genehmigte Satzung über die Festlegung der 2. Änderung des RROP –
Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung für den Landkreis
Lüneburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der Prüfung übersende ich Ihnen die nachstehende Genehmigungsverfügung für die 2. Änderung Ihres Regionalen Raumordnungsprogramms 2003.

Genehmigung:

Gemäß § 5 Abs. 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2014 (Nds. GVBl. S. 168) wird die am 01.06.2015 vom Kreistag des Landkreises Lüneburg durch Satzung festgestellte 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2003 mit einer Maßgabe genehmigt.

Die Wirksamkeit der Genehmigung setzt einen Beitritt zu der im Folgenden genannten Maßgabe voraus. Das Regionale Raumordnungsprogramm tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Übermittlung über das Transportprotokoll Online Service Computer Interface (OSCI) an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Die elektronische Poststelle des Gerichts ist über die auf folgender Internetseite bezeichneten Kommunikationswege erreichbar

www.justizportal.niedersachsen.de
(Rubrik „Service“ – „Elektronischer Rechtsverkehr“)

Die weiteren Voraussetzungen für eine elektronische Übermittlung von Dokumenten gemäß der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) sind ebenfalls auf der o.a. Internetseite bekannt gegeben. Die notwendige Software für die Bedienung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) steht kostenfrei unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

<http://www.egvp.de/>

Die Klage ist gegen das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg zu richten.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


Dr. Panebianco

